



Weidaer Amtsblatt

29. August 2020 • 27. Jahrgang • 14. Ausgabe • Nr. 585

Stadtnachrichten

Eine Stadt. Vier Wochen. Kein Fleisch

Galileo startet ein einzigartiges Experiment: **Fleischlos! Und das für einen Monat!** Geht das? Und wenn ja, wie kompliziert ist das eigentlich, wenn man einen Monat auf Fleisch und Fisch verzichten will.

Je mehr Bewohner mitmachen, desto spektakulärer wird das Experiment. Jeder, der Lust hat, möchte am 12. September um 10 Uhr zum Semmelweispark kommen. Am besten mit dem Auto in den „Fleischlos – Drive In“. Hier gibt es Antworten auf alle Fragen, Tipps und Tricks und den großen Start des Experiments.

Warum das Ganze?

Jeder Deutsche isst pro Jahr im Schnitt knapp 60 Kilogramm Fleisch. Doppelt so hoch, wie von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung empfohlen. Stimmt das? In diesem Experiment soll nun aber das Extrem durchgespielt werden. Um herauszufinden, welche Auswirkungen der komplette Verzicht auf Menschen, Umwelt und Wirtschaft haben würde. Was passiert also, wenn eine ganze Stadt auf Fleisch verzichtet? Was, wenn die ganze Welt auf Fleisch verzichten würde? Das soll mit dem Experiment herausgefunden werden. Und zwar in der Fleischliebhaber-Region überhaupt: Thüringen.

Mit der Hilfe der Menschen in Weida soll herausgefunden werden, wo die Herausforderungen bei einer fleischlosen Ernährung liegen und wie sich das Leben verändert. Weida ist damit weltweit die erste Stadt mit einem Experiment dieser Größe.

Wollen wir Fleisch verteufeln?

Auf keinen Fall! Auch wir essen Fleisch und lieben es. Aber auch wir fragen uns: was ist die richtige Menge? Wie können wir unseren Konsum und damit auch unsere Gesundheit optimieren? Was gibt es für Alternativen? Und auf was sollte man eigentlich achten? Es geht darum, das Thema Fleisch etwas zu durchleuchten. Nicht mehr und nicht weniger.

Wie soll das funktionieren?

Keiner wird alleine gelassen. Einige Restaurants und Cafés erweitern ihr Angebot und bieten vegetarische Gerichte an. Am 24.09.2020 wird es einen „vegetarischen“ Marktstand geben, an dem probiert und gekauft werden kann. Am 26.09.2020 wird es ein Feuerwehrest für alle geben (mit vegetarischen Würstchen). Außerdem wird es einen „Veggi-Automaten“ an der Touristik-Info geben, welcher ständig gefüllt sein wird. Es gibt ein digitales Kochbuch mit Rezeptideen. Und es gibt einen Kontakt, bei dem sich jeder bei Fragen vor und während des Experiments melden kann.

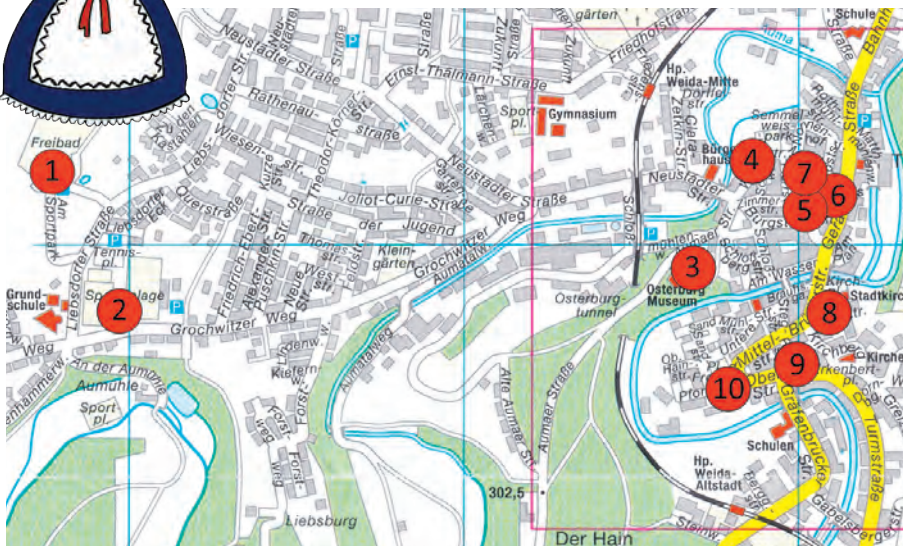
Tel.: 0174 586 4725 – E-Mail: fleischlos@south-and-browse.com

Wer sich vorab schon zum Experiment anmelden möchte, kann dies telefonisch oder per E-Mail auch hier tun.

Am 10. Oktober treffen wir uns dann alle wieder am Semmelweispark und beenden gemeinsam das Experiment.



Verein(t) für Weida Kuchenmarkt mal anders



Der September und damit auch das traditionelle „Kuchenmarktwochenende“ rücken immer näher. **Verein(t) für Weida-Kuchenmarkt mal anders findet am Sonntag, dem 6. September zwischen 13.00 und 17.00 Uhr statt.** Von insgesamt 55 im Juli angeschriebenen Vereinen sind unserem Aufruf 10 Institutionen gefolgt (siehe Tabelle und Karte).

DANKESCHÖN. Jetzt freuen wir uns auf viele große und kleine Gäste, die in diesem Jahr nicht nur das Angebot von frischem Kuchen und anderen Leckereien für ihren Kaffeetisch finden, sondern die Möglichkeit haben, Weidas Vereine kennenzulernen, diese durch den Einkauf zu unterstützen und vielleicht auch das ein oder andere Hobby für sich zu entdecken!

Der Umwelt zuliebe würden wir uns über mitgebrachte Tassen, Teller und bei Bedarf Besteck freuen. Nähere und immer aktuelle Informationen finden sie auf unserer Internetseite www.kjp-weida.de. Auf dieser wird dann auch der aktuelle Auslastungsstatus an den Ständen veröffentlicht.

Nun bleibt nur noch auf gutes Wetter und das finale OK des Gesundheitsamtes zu hoffen.

Wir freuen uns auf Sie!



Nr.	Wer sind wir?	Wo finden Sie uns?	Was wird angeboten?
1	Wasserwacht Weida	Freibad	Kuchen
2	FC Thüringen Weida	Sportplatz „Roter Hügel“	Gegrilltes, Kaffee und Kuchen
3	Ritter der Osterburg zu Weida	Osterburg	kein Verkauf, altes Handwerk
4	Diakonie Sozialstation Weida	Wallstraße 8	Kaffee und Kuchen
5	Christoph Schwertling, Erlös für sozialen Zweck	Parkplatz neben Petersstraße 5	Kaffee und Kuchen
6	Kinder- & Jugendparlament Weida	Markt	Kaffee und Kuchen
7	Café 7	Kanalstraße 7	Crêpes, Kaffee und Kuchen
8	Ev. Kirchengemeinde	Stadtkirche St. Marien	Kaffee und Kuchen
9	TuS Osterburg 90 Weida	Rosenstraße 7	Waffeln, Kaffee und Kuchen
10	AWO Ortsjugendwerk Weida	Platz der Freiheit	Kaffee und Kuchen

Alkoholfreie Kaltgetränke sind ebenfalls an vielen Ständen vorhanden.



www.kjp-weida.de

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Weida (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 24.08.2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) sowie § 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), erlässt die Stadt Weida auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 02. Juli 2020 folgende 1. Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Weida (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 02.03.2015 (öffentlich bekannt gemacht im Weidaer Amtsblatt Nr. 464, Ausgabe 4 des 22. Jahrgangs vom Ausgabetag 14.03.2015 Seite 2 f.) wird wie folgt geändert:

1. Der § 12 erhält folgende neue Fassung:

„§ 12 Anwendung der Satzung

Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflicht bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden ist.“

2. Der bisherige § 12 wird neu zu § 13.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Weida, 24.08.2020

gez. Hopfe – Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Stadt Weida

Stadtverwaltung Weida
Markt 1
07570 Weida

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weida, 24.08.2020

gez. Hopfe – Bürgermeister

Dienstsiegel

Kulturelles & Veranstaltungstipps

Die Ferien sind vorbei ...

ab 01.09.2020 hat die Osterburg mit den Ausstellungen „Die elektrisierte Gesellschaft – Eine Chance für das Klima“ und „Leipziger Schule“ wieder von Donnerstag bis Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet und auch das Freibad geht mit verkürzten Öffnungszeiten von 11:00 bis 18:00 Uhr in die Nachsaison.



Am **10. September 2020** findet ein bundesweiter Warntag statt, bei dem um 11:00 Uhr die Bevölkerung über unsere Sirenen ge- und entwarnt wird.

Künftig soll dieser Warntag jedes Jahr am **2. Donnerstag im September** stattfinden.

Sanierungsgebiet „Weida Innenstadt“

Sanierungssprechstunden im 2. Halbjahr 2020

Im 2. Halbjahr 2020 führt der Sanierungsträger, WOHNSTADT Stadtentwicklung Thüringen, die **Sanierungssprechstunden** im Sanierungsbüro, Rathaus Zimmer 325, in Weida an folgenden Tagen jeweils

mittwochs in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

durch:

09.09.2020

14.10.2020

18.11.2020

09.12.2020

Diese Beratungen erfolgen kostenlos.

Selbstverständlich können Sie Ihre Anfragen jederzeit telefonisch oder auch persönlich zu den Sprechzeiten an das Bauamt (Tel. 036603/54223) oder an den Sanierungsträger (Tel.: 03643/879153 und 879119) richten.

Bauamt
Stadt Weida

Rentenberatung

Die nächste Rentenberatung führt Gernot Trommer, im Ehrenamt Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, am **Dienstag, dem 1. und 8. sowie 15. September 2020 nur nach telefonischer Terminvergabe** durch.

Die Beratung findet im Rathaus, Eingang Petersberg, Eingangsbereich gegenüber der Stadtbibliothek, statt. Mund- und Nasenschutz ist Pflicht.

Voranmeldung bitte unter 0176-323 152 66.

Jagdgenossenschaft Hohenölsen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Hohenölsen

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hohenölsen am 13.08.2020 wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Beschluss Nr. 1/2020:

Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters

Beschluss Nr. 2/2020:

Verwendung des Reinertrages

Die Jagdgenossen beschließen gemäß § 10 Abs. 3 BjadG, dass der Reinertrag des Jagdjahres 2018/2019 zur Auszahlung kommt.

Die Zusage zur Teilnahme am Jagdessen wird angerechnet. Der Reinertrag kommt erst ab einer Mindestsumme von 5,- € zur Auszahlung.

Entsprechend § 14 Abs.3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Hohenölsen ist der Anspruch verwirkt, wenn nicht binnen 6 Monaten nach Bekanntgabe der Betrag eingefordert und abgeholt wird.

Beschluss Nr. 3/2020:

Anschaffung einer Parkbank

Die Jagdgenossen beschließen in ihrer Versammlung vom 13.08.2020 einstimmig die Anschaffung einer Parkbank für den Spielplatz in Hohenölsen.

Hohenölsen, den 21.08.2020

C. Feldmann
Jagdvorsteherin

Veröffentlichungshinweis öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A

Die Stadt Weida beabsichtigt, folgende Leistung zu vergeben:

Bauvorhaben:

„Wiederherrichtung des Gewerbealtstandortes
Schlossmühlenweg Weida“

Los 7 – Landschaftsbauarbeiten

Der vollständige Ausschreibungstext wurde am Montag, dem 17.08.2020, im „Thüringer Staatsanzeiger“ veröffentlicht.

Hinweis: Submission/mögliche Angebotsabgabe bis 10.09.2020, 14:30 Uhr.

**Das nächste
Amtsblatt
erscheint
am
12. September
2020.**

Impressum

Weidaer Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Weida
Stadtverwaltung, Markt 1
07570 Weida
Telefon: 036603/54110
Internet: www.weida.de
E-Mail: info@weida.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Heinz Hopfe

Redaktion: B. Gunkel

Gesamtherstellung und verantwortlich
für den Anzeigenteil und die Verteilung:
Druckerei Emil Wüst & Söhne

Erscheinungsweise und Auflage:
Siehe Impressum „Weidaer Wochenblatt“

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
Kostenlose Verteilung an die Haushalte der
Stadt Weida und der Gemeinde Crimla.
Einzelbezug ist gegen Portoersatz möglich
bei der Stadtverwaltung Weida, Anschrift
siehe Herausgeber.

Urheberrechte: Stadt Weida

**Verwendung des Titels und Nach-
druck nur mit Genehmigung!**

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Weida –